

**4170/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 10.09.2002**

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen und GenossInnen haben am 10. Juli 2002 unter der Nr. 4160/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Artothek gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Verein "Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes" hat im Rahmen des vom Bundeskanzleramt initiierten Vergabeverfahrens ein Angebot gelegt, nach dem für die Übernahme der Verwaltung der Artothek in den ersten 3 Jahren ein Jahrespauschale von € 109.009,-- zuzüglich USt. und in den Folgejahren ein Jahrespauschale von € 202.685,-- zuzüglich USt. verlangt wurden. Bei einer Vertragsdauer von 5 Jahren ergibt dies einen Betrag von € 732.397,-- zuzüglich USt. Im selben Vergabeverfahren hat die Theaterservice GmbH ein Angebot gelegt, das bei einer Vertragsdauer von 5 Jahren eine Betrag von € 830.580,-- zuzüglich USt. ergab. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, daß Bieter kostendeckende Angebote legen. Daß das Angebot der Gesellschaft qualitativ entsprechend ist, ergibt sich aus der schlüssigen Darstellung des Angebotes.

**Zu Frage 2:**

Wie der Vergleich des Angebots des Vereins mit dem Angebot der Theaterservice GmbH zeigt, ist es als seriös zu bewerten.

**Zu Frage 3:**

Mit dem Verein sind Jahrespauschalien vereinbart worden. Der Verein verpflichtet sich, die Leistungen entsprechend dieser Jahrespauschalien zu erbringen. Außer einer Valorisierung nach dem Verbraucherpreisindex ist keine Erhöhung der Jahrespauschalien vorgesehen. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, daß sich der Verein - sowie jeder andere seriöse Vertragspartner - entsprechend den vertraglichen

Vereinbarungen verhält und die Leistungen zu der vereinbarten Vergütung ordnungsgemäß und sachgerecht erbringt.

Zu Frage 4:

Derzeit betragen die Räumlichkeiten für die Artothek im Palais Liechtenstein 530 m<sup>2</sup>. Berücksichtigt man, daß diese Fläche auch für Büroarbeitsplätze der Kunstsektion verwendet werden, wird man in Zukunft mit Raumbedarf in etwa dieser Größe das Auslangen finden können. Überdies werden laufend Maßnahmen gesetzt, die Zahl der verliehenen Kunstwerke zu erhöhen und den Depotbestand zu verringern.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Die Gesellschaft führt derzeit mit den Vermietern intensive Verhandlungen. Um die Verhandlungen nicht zu präjudizieren, kann bedauerlicherweise der Standort derzeit nicht mitgeteilt werden. Sobald die diesbezüglichen Vertragsverhandlungen abgeschlossen sind, wird die Gesellschaft das Bundeskanzleramt von diesem Standort informieren.

Die Gesellschaft wird sich aber an den derzeitigen Raumerfordernissen orientieren müssen.

Zu Frage 8:

Die Mietkosten des neuen Standortes sind für das Bundeskanzleramt nicht von Relevanz, da im Jahrespauschalbetrag auch die Mietkosten enthalten sind.

Zu Frage 9:

Da dem Bundeskanzleramt die Räumlichkeiten derzeit noch nicht bekannt sind, kann hierzu keine Stellungnahme abgegeben werden. Wesentlich ist jedoch, daß nach dem Vertrag mit der Gesellschaft die Räumlichkeiten durch eine Überwachungskamera und Feuerschutztür abgesichert sein müssen. Die Räume müssen überdies den anerkannten konservatorischen Erfordernissen für Kunstobjekte (Lichtverhältnisse, Luftfeuchtigkeit, Temperatur etc.) entsprechen.

Zu Frage 10:

Da die Gesellschaft laut Vertrag die Kunstobjekte der Artothek sachgerecht unterzubringen hat, sind die Kosten für allfällige notwendige Adaptierungen an den Räumlichkeiten selbstverständlich von ihr zu tragen.

Zu Frage 11:

Ja, zum Abschluß des Vertrages hat natürlich das Bundeskanzleramt auf die Schlüssigkeit der angebotenen Kostenersätze geachtet.

Zu Frage 12:

Von den derzeitigen Mitarbeitern der Artothek wurden die Werte der Kunstwerke geschätzt.

**Zu Frage 13:**

Laut Vertrag ist die Gesellschaft verpflichtet, die Kunstobjekte angemessen dem Wert zu versichern. Die Versicherungskosten sind auch im Jahrespauschalbetrag inkludiert. Für das Bundeskanzleramt sind daher die Kosten für die Versicherung nicht von Relevanz.

**Zu Frage 14:**

Es werden Skulpturen zur Erleichterung der Gesamtübersiedlung vorübergehend in der Hofburg untergebracht. Hinsichtlich der besonders wertvollen Kunstobjekte ist in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Wiener Museen beabsichtigt, diese zur Komplettierung der auf Dauer entlehnten Kunstwerke zu motivieren. Die Verwaltung dieser Kunstobjekte verbleibt aber weiterhin bei der Gesellschaft.

**Zu Frage 15:**

Die genannte Ausstellung wurde aus organisatorischen Gründen abgesagt. Andere Absagen - die Anfrage ist im Plural gehalten - gab es nicht. Im übrigen werden Ausstellungen im Palais Porcia flexibel und kurzfristig geplant.

**Zu Frage 16:**

Für das Bundeskanzleramt sind Kosten für die Herstellung und Versendung der Einladungen entstanden, wobei die Vorlagen weltgehend für die Ausstellung zu einem späteren Zeitpunkt verwendbar sein werden.